Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 32 (1990)
Heft: 174

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Impressum

FILMBULLETIN
Postfach 137
Hard 4
CH-8408 Winterthur
ISSN 0257-7852

Redaktion:
Walt R. Vian
☎ 052 / 25 64 44
Telefax 052 / 25 00 51

Redaktioneller Mitarbeiter:
Walter Ruggle

Mitarbeiter dieser Nummer:
Gerhard Midding, Jürgen Kasten, Pierre Lachat, Robert Müller, Lars-Olav Beier, Johannes Bösiger, Marc Wehrlin

Gestaltung:
Leo Rinderer-Beeler
Titelblatt und eins/die Erste:
Rolf Zöllig

Satz:
Josef Stutzer

Belichtungsservice, Druck und Fertigung:
Konkordia Druck- und Verlags-AG, Rudolfstr. 19
8401 Winterthur

Inserate:
Leo Rinderer-Beeler
☎ 052 / 25 64 44
Telefax 052 / 25 00 51

Fotos:
Wir bedanken uns bei: Sammlung Manfred Thurow, Basel; 20th Century Fox, Genève; Filmcoopi, Katholischer Mediendienst, Rialto Film, Zürich; Stiftung Deutsche Kinemathek, Jürgen Kasten, Berlin.

Vertrieb:
Postfach 137,
CH-8408 Winterthur
☎ 052 / 25 64 44

Aussenstellen:
Rolf Aurich, Uhdestr. 2,
D-3000 Hannover 1,
☎ 0511 / 85 35 40
Hans Schifferle, Friedenheimerstr. 149/5, D-8000 München 21
☎ 089 / 56 11 12

R.&S.Pyrker, Columbusgasse 2,
A-1100 Wien, ☎ 0222 / 604 01 26
Fax 602 07 95

Kontoverbindungen:
Postamt Zürich:
PC-Konto 80-49249-3

Postgiroamt München:
Kto.Nr. 120 333-805

Bank: Zürcher Kantonalbank, Filiale 8400 Winterthur;
Konto: 3532 – 8.58 84 29.8

Abonnemente:
FILMBULLETIN erscheint sechsmal jährlich.
Jahresabonnement:
sFR. 45.– / DM. 45.– / öS. 400.–
übrige Länder
zuzüglich Porto und Versand

Pro Filmbulletin

Die Herausgabe von Filmbulletin wird von folgenden Institutionen, Firmen oder Privatpersonen mit Beträgen von Franken 5000.– oder mehr unterstützt:

Central Film CEFI AG, Zürich

Röm. kath. Zentralkommission des Kantons Zürich

Schulamt der Stadt Zürich

Stadt Winterthur

Stanley Thomas Johnson Stiftung, Bern

Stiftung Kulturfonds Suissimage, Bern

Volkart Stiftung, Winterthur

«Pro Filmbulletin« erscheint regelmässig und wird à jour gehalten. Aufgelistet ist, wer einen Unterstützungsbeitrag auf unser Konto überwiesen hat.
Die für das laufende Geschäftsjahr eingegangenen Geldmittel aus Abonnements, Einzelverkäufen, Inserateverkäufen, Gönner- und Unterstützungsbeiträgen decken das Budget 1990 noch nicht. Obwohl wir durchaus optimistisch in die Zukunft blicken, ist Filmbulletin auch 1990 dringend auf weitere Mittel angewiesen.
Falls Sie die Möglichkeit für eine Unterstützung sehen, bitten wir Sie, mit Leo Rinderer oder mit Walt R. Vian, ☎ 052 25 64 44, Kontakt aufzunehmen.

Filmbulletin dankt Ihnen für Ihr Engagement – zum voraus oder im nachhinein.

Filmbulletin – Kino in Augenhöhe gehört zur Filmkultur.

Kurz belichtet

ZÜRCHER FILMPODIUM

Der Zyklus «Geschichte des Films in zweihundertfünfzig Filmen» wird Ende Januar bei THE SET-UP von *Robert Wise* Station machen (Sonntag, 27.1.1991, 17.30 Uhr und Montag, 28.1.1991, 20.30 Uhr).

Art Direction in the Movies II – William K. Everson präsentiert von Donnerstag 10.1. bis Samstag 12.1.1991 weitere Beispiele bemerkenswerter Art Direction. Aufschlussreich und im wahrsten Sinne einsichtig dürfte der Samstagszyklus «Three Views of Paris» sein, in dem Filme von Allan Dwan, WHILE PARIS SLEEPS (1932), Marcel Carné, LE JOUR SE LEVE (1939), und Douglas Sirk, A SCANDAL IN PARIS (1945), einander gegenübergestellt werden.

Das *George Eastman House* in Rochester beherbergt ein renommiertes Internationales Museum der Fotografie, dem seit 1947 auch eine Filmabteilung angegliedert ist. Der Filmkurator Jan-Christopher Horak wird im Januar in Zürich weilen und im Filmpodiumskino einige rare Filme aus der von ihm betreuten Sammlung zeigen: frühe Kurzfilme wie DIE FILM-PRIMADONNA mit Asta Nielsen, der bis 1990 als verloren galt, oder CLEOPATRA, der 1928 in Zweifarben-Technicolor gedreht wurde und ein frühes Beispiel des Farbfilms darstellt. Filme von Maurice Tourneur, Cecil B. DeMille und des weitgehend unbekannt gebliebenen John Collins stehen ebenso auf dem Programm wie frühe amerikanische Avant-Gardefilme und frühes Schwarzes Kino (das bitte nicht mit dem Film Noir verwechselt werde). Auch Garbos Stummfilmfassung von «Anna Karenina», LOVE, 1928 in der Regie von Clarence Brown realisiert, soll im Rahmen der Präsentation des George Eastman House gezeigt werden.

FILMPREIS DER STADT ZÜRICH

Für seine Verdienste im Bereich der Schweizer Filmkultur wurde *Georg Janett* mit dem Filmpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet. Der mit 40 000 Franken dotierte Kunstpreis der Stadt – der bisher abwechslungsweise in den Bereichen Literatur, bildende Kunst und Musik vergeben wurde – ist (nach einer Anpassung des Reglements durch die Legislative im Jahre 1986) damit erstmalig in der Sparte Film, als Filmpreis, vergeben worden. Nebst dem Preisträger, Georg Janett, hat mit dieser Auszeichnung nun auch das Filmschaffen als solches definitiv seine amtliche Anerkennung erfahren.
Georg Janett hat in den letzten dreissig Jahren als vielseitiger Filmtechniker mit seiner Arbeit als Cutter, Drehbuch-Co-Autor und Regieassistent im Schweizer Film deutliche Spuren hinterlassen und die schweizerische Filmpolitik aktiv mitgeprägt – ist im engeren Sinne aber nie als eigentlicher Filmautor hervorgetreten. Die Vergabe des allerersten Zürcher Filmpreises an Georg Janett, setzt also auch in dieser Hinsicht ein markantes Zeichen. Der Stadtrat von Zürich als auszeichnende Behörde war nicht nur bereit, dem Film nebst Literatur, Musik und bildender Kunst den gebührenden Platz einzuräumen, er zeigte sich sogar Willens, den Film in der ihm angemessenen Form – als kreative Leistung eines Teams vielmehr denn als Geniestreich eines Einzelnen – anzuerkennen.
Der Preisträger selbst gilt als eine Art Bindeglied und Vermittler zwischen dem alten Schweizerfilm, wie er zu Beginn der sechziger Jahre gepflegt wurde, und dem Neuen Schweizer Film. Dabei sei, so hält der Stadtrat fest, der 53jährige Janett nicht einfach der Schnittmeister gewesen, der das belichtete Material in der gewünschten Reihenfolge zusammengeklebt habe: Bei zahlreichen Filmen, wie DIE SCHWEIZERMACHER von Rolf Lyssy, GLUT von Thomas Koerfer oder DANI, MICHI, RENATO UND MAX von Richard Dindo habe er von der Konzeptentwicklung bis zur fertigen Montage mitgewirkt und verschiedene Funktionen übernommen.
In filmpolitischer Hinsicht war Janett Initiator, Gründungsmitglied und führender Kopf des Schweizerischen Filmtechnikerverbandes, in dem die einschlägigen Berufe gewerkschaftlich organisiert sind. Eine Zeitlang hat er gemeinsam mit zwei Co-Redaktoren das Branchenblatt «Ciné-bulletin» betreut. Er ist Vorstandsmitglied der Stiftung Schweizerisches Filmzentrum und Mitglied der Filmförderungskommission von Kanton und Stadt Zürich. Seit den legendären Filmkursen an der Zürcher Kunstgewerbeschule in den Jahren